

An das

Bürgermeisteramt Leutenbach  
- Hauptamt -  
Rathausplatz 1  
71397 Leutenbach

**Es werden nur vollständig  
ausgefüllte Anträge angenommen!**

**Antrag auf Überlassung der  
Begegnungsstätte Nellmersbach**

Antragsteller \_\_\_\_\_  
(Name, Anschrift) \_\_\_\_\_

Datum der Veranstaltung \_\_\_\_\_

Anlass und Art der  
Veranstaltung \_\_\_\_\_

Verantwortlicher \_\_\_\_\_

Anschrift, Telefon, mobil \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

**Ich/wir beantrage(n) hiermit die Nutzung**

- der Begegnungsstätte  
 der Küche

**Zeiten der Veranstaltung:**

Aufbau am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
Beginn: \_\_\_\_\_ Uhr Ende: \_\_\_\_\_ Uhr  
Abbau am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

**Weitere Angaben:**

Bestuhlung:  nein  ja, und zwar Tischbestuhlung   
Reihenbestuhlung

Auf- und Abbau der  
Bestuhlung:  durch Veranstalter  durch Gemeinde (gegen Kostenberechnung)

Erwartete Personenzahl: \_\_\_\_\_ Besucher

Musik:  nein  ja, und zwar von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Art der Musik: \_\_\_\_\_ (CD, Radio, Alleinunterhalter etc.)

Verwendung von  
offenem Feuer/Licht  
oder Pyrotechnik:  ja  nein

#### Hinweise:

- 1) Dieser Antrag stellt noch keine Zusage für die gewünschte Nutzung dar. Die Zusage erfolgt erst mit Erteilung der schriftlichen Genehmigung.
- 2) Veranstaltungen in der Begegnungsstätte müssen bis spätestens 1:00 Uhr beendet sein.
- 3) Ab 20:00 Uhr sollten aus Rücksicht auf die Anwohner keine Flaschen mehr im Flaschencontainer entsorgt werden.
- 4) Strom- und Reinigungskosten werden für alle Veranstaltungen berechnet. Sie betragen pauschal 8,00 Euro für Strom sowie 21,00 Euro für die Reinigung. Für die Monate September bis Mai wird bei Veranstaltungen eine Heizungs pauschale in Höhe von 11,00 Euro erhoben.
- 5) Die Berechnung der Benutzungsentgelte erfolgt entsprechend der Hallenentgeltordnung für die Sport- und Mehrzweckhallen der Gemeinde Leutenbach in der jeweils gültigen Fassung. Für zusätzlich anfallenden Reinigungsaufwand wird ein Entgelt von **20,00 Euro pro angefangener Stunde** für den Hausmeister bzw. die Reinigungskraft in Rechnung gestellt.

Die Benutzungsordnung für die Sport- und Mehrzweckhallen der Gemeinde Leutenbach in der aktuellen Fassung, die sinngemäß auch für die Begegnungsstätte Nellmersbach gilt, wurde von mir/uns zur Kenntnis genommen. Mit der Unterschrift wird die Benutzungsordnung ausdrücklich anerkannt.

**Die Benutzungsordnung kann im Rathaus Leutenbach in Zimmer 1.20 oder im Internet unter [www.leutenbach.de](http://www.leutenbach.de) unter der Rubrik Rathaus, Ortsrecht eingesehen werden.**

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

#### Von der Gemeindeverwaltung auszufüllen

Genehmigung erteilt:  ja  nein

Absage wöchentliche  
Belegung erfolgt:  ja  nein

Sonstiges: \_\_\_\_\_

#### Verteiler

Hausmeister \_\_\_\_\_

Reinigungskraft \_\_\_\_\_

Bauhof \_\_\_\_\_

Andere \_\_\_\_\_

#### Vom Hausmeister auszufüllen

Veranstaltung hat stattgefunden:

ja  nein

Abweichungen, Mängel, sonstiges:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_